Stadtverwaltung Speyer
FB 3 – 330 – Stadtarchiv
Johannesstraße 22a
67346 Speyer

SPEYER

Anlage

Gebührenverzeichnis des Stadtarchivs Speyer

(Stand 13.08.2026)

§ 1 Benutzungsgebühren bei größerem Verwaltungsaufwand

(1) Gebühren für die Benutzung können erhoben werden, sofern der Verwaltungsaufwand des Archivs zwei Stunden bzw. das Ausheben von 10 Archivkartons pro Benutzungstag übersteigt. Dies gilt besonders für wissenschaftliche und genealogische Forschungen/ Benutzungen. Die Gebühren für eine solche Benutzung betragen ab der 3. Stunde, je angefangene Stunde: 25 €.

(2) Bei Bauaktenforschungen beträgt die Gebühr ab der 1. Stunde und pro angefangene Stunde: 25 €

§ 2 Anfertigung von Kopien

Direktkopien und Ausdrucke von digitalisierten Archivalien:

DIN A 4 schwarz-weiß oder farbig: 1 €

DIN A 3 schwarz-weiß oder farbig: 2 €

Das Abfotografieren mit einem Handy/Fotoapparat ist, sofern rechtlich und konservatorisch möglich, nach Rücksprache mit dem Archivpersonal kostenlos.

§ 3 Digitalisierung von Archivalien

(1) Eine Digitalisierung von Archivalien kann nur erfolgen, sofern sie technisch machbar und konservatorisch zu vertreten ist. Bereits digitalisierte Archivalien können den BenutzerInnen als digitale Kopie (Scans) zur Verfügung gestellt werden.

(2) Digitalisierung von Archivalien (bis zu DIN A3):

1 € für Schriftstücke, Akten, usw.,

2 € für Fotos

Größere Formate auf Anfrage

(3) Für die Übermittlung der Scans fällt eine Gebühr von 5 € an.

Stadtverwaltung Speyer
FB 3 – 330 – Stadtarchiv
Johannesstraße 22a
67346 Speyer

SPEYER

§ 4 Melderegisterauskunft

Auskünfte aus der archivierten Meldekarte: 25 € zzgl. 1 €/Kopie/ Seite

§ 5 Standesregisterauskunft

Je Beglaubigungsvermerk bei einer beglaubigten Kopie aus dem archivierten Personenstandsregister: 18 € zzgl. 1 €/Kopie/ Seite

§ 6 Veröffentlichungen

(1) Veröffentlichungsgebühren für die einmalige Veröffentlichung im Druck oder auf elektronischen Speichermedien (pro Reproduktion):

Bis zu 1000 Exemplare:	30 €
Bis zu 5000 Exemplare:	70 €
Ab 5000 Exemplare:	120 €

(2) Veröffentlichung im Internet (pro Reproduktion): 150 €

(3) Wiedergabe in Fernsehsendungen, Mediathek, Videoproduktionen und Kinofilmen (pro Reproduktion): 250 €

(4) Bei Veröffentlichungen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem oder unterrichtlichem Zweck und einer Auflage bis zu 1000 Exemplare werden keine Gebühren erhoben.

(5) Erfolgt die Benutzung auch im Interesse der Stadt Speyer, so kann die Stadtverwaltung von einer Erhebung der Gebühren absehen. Dies gilt ebenfalls für eine Benutzung für nachweisbar wissenschaftliche oder heimatkundliche Forschungen oder zu unterrichtlichem Zweck sowie eine nichtkommerzielle Informationsvermittlung insbesondere durch Presse, Funk oder Fernsehen, soweit ein öffentliches Interesse anzuerkennen ist. Dies gilt für die Recherche, das Einscannen und Zusenden. Für die Gebühren der Veröffentlichung gilt dies bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren.

§ 7 Kommerzielle Nutzung

Die kommerzielle Nutzung von Archivalien z. B. für Werbezwecke wird im Einzelfall und nach Absprache mit dem Stadtvorstand entschieden.

Stadtverwaltung Speyer
FB 3 – 330 – Stadtarchiv
Johannesstraße 22a
67346 Speyer

SPEYER

§ 8 Archivführungen

Auf Anfrage können Archivführungen angeboten werden. Eine Magazinbesichtigung ist nicht möglich. Maximal können 12 Personen an einem Termin teilnehmen. Gebühr: 100 Euro.